

Aus dem Nachlass von Dr. Dr. Dieter R. Werzinger (Sünching).

## **Währungs- und Geldwesen im Fürstentum Brandenburg-Ansbach zur Zeit des Absolutismus**

### **I. Das Fürstentum**

Die Fürstenstaaten des 18. Jahrhunderts in Oberdeutschland hatten sich aus dem ursprünglichen Lehensverband des Reiches weitgehend gelöst. Trotzdem akzeptierte man aus unterschiedlichen Gründen, daß das eigene Territorium von dem großen Baldachin des Sacrum Imperium Romanum Nationis Germanicae überwölbt wurde. Das Fürstentum Brandenburg-Ansbach machte hiervor keine Ausnahme. Seine Bindung an Kaiser und Reich war jedoch keine solch existentielle wie im Falle der geistlichen Staaten.

Brandenburg-Ansbach wurde regiert vom fränkischen Zweig der Hohenzollern – seit der Belehnung des Burggrafen Friedrich VI. von Hohenzollern mit der Mark Brandenburg einte die Dynastie der Hohenzollern den preußischen Stamm mit der fränkischen Wurzel. Mit der Resignation des letzten Markgrafen Carl Alexander 1791 wurde das Fürstentum dann preußisch; der spätere preußische Staatskanzler Carl August von Hardenberg administrierte das Fürstentum für seinen König.

Die Regelung der Währungs- und Geldangelegenheiten fiel ursprünglich in die Kompetenz des Reiches. Die Emanzipation der Territorialstaaten aus dem Lehensverband ließ dem Reich jedoch die Währungs- und Geldpolitik weitgehend entgleiten. Stattdessen kooperierten der fränkische, bayerische und schwäbische Reichskreis in Währungs- und Geldangelegenheiten, um die getroffenen Regelungen im größten Teil Oberdeutschland durchzusetzen. Ansbach war hieran durch seine Mitarbeit im Fränkischen Reichskreis beteiligt. Den damaligen Zustand der Münzgeldwährung schildert der Münz-Probations-Abschied dieser drei Reichskreise vom September 1693. Man hatte gehofft, daß durch den Münzschluß vom 1. Okt. 1691 und dessen nachfolgende Exekution den „altlößlichen Reichsmünzordnungen wieder allgemach näher (zu) kommen und das bisherige malum monetarium, wo nicht radicaliter, doch provisorio modo“<sup>1</sup> abzustellen. Stattdessen haben die „Münzgebreden nur mehr und mehr überhand genommen.“<sup>2</sup> Der Blick soll jedoch über das Münzgeld hinaus auch auf die Geldsurrogate gerichtet werden, derer man sich im Fürstentum bediente.

### **II. Die Währung im Reich und im Fürstentum**

Bei den nich-naturalen Zahlungsmitteln, derer sich der Zahlungsverkehr bedient, unterscheidet man – zeitlos gültig – die Geldmittel von den

---

<sup>1</sup> Staatsarchiv Nürnberg 103 a II / 662; Brandenburger Literalien

<sup>2</sup> Ebenda

geldgleichen Forderungsrechten. Dominierendes Zahlungsmittel war das Münzgeld. Im Heiligen Reich wie im Fürstentum Brandenburg-Ansbach herrschte die Münzgeldwahrung, d. h. das Zahlungsmittel, die Geldmunze, wurde sowohl wegen der mit ihr zu kaufenden Guter (Kaufkrafttheorie) als auch wegen ihres inneren Gehaltes an Edelmetall (Stoffwertigkeitstheorie) als Zwischentauschgut und als Geld akzeptiert. Diese Doppelfunktion als Zahlungsmittel in der Munzgeldwahrung einerseits und als werthaltige Ware andererseits erklart auch die Konvertibilitat der oft abschatzig betrachteten Munzgeldwahrung innerhalb des Reiches und auch im Verhaltnis vom Heiligen Reich zu Staaten auerhalb des Reiches.

Fixpunkt des Geldwertes der damaligen Wahrung im Heiligen Reich und im betrachteten Fürstentum war die *feine Köllnische Mark*, entgegen unserem heutigen Sprachgebrauch jedoch ein Münzgewicht. Die Feinsilbermark rheinischer Wahrung hatte ein Gewicht von ca. 233 Gramm<sup>3</sup> an 15 ½ lötigem Silber. Entsprechend dem Münzkonventionsfuß wurde aus dieser Edelmetallmenge nun geprägt – im 18. Jahrhundert prägte man erst 18, ab 1753 dann 20, bzw. später dann 24 Guldenstücke daraus. Der Münzkonventionsfuß betrug analog 18, dann 20, bzw. 24 Gulden! Der Geldwert des rheinischen Guldens stand sein Warenwert gegenüber, den er nach Münzkonventionsfuß und Feingehalt besa. Beim 20-Guldenfuß waren dies knapp 12 Gramm und beim 24-Guldenfuß knapp 10 Gramm Feinsilber höchster Lötigkeit. Diesen „inneren Wert“ der Munze, also den Wert des Edelmetalls. Bestimmte der Markt durch Bündelung der subjektiven Wertvorstellungen der Marktteilnehmer zu einem objektiven Preis. Dieser „innere Wert“ der Munze ist kein Kostenwert des Edelmetalls in der Munze, obwohl „die Forderung aus dem Schoe der Erde in der Regel ebensoviel kostet als der Wert betragt, der ihm im Verkehr beigelegt wird.“<sup>4</sup> Der Marktpreis des Edelmetalls in der Munze wie der der Munze kann sich also immer wieder andern. Da auch der erfahrene Kaufmann nicht alle umlaufenden Munzen und ihre aktuellen Werte kennen konnte, bediente man sich zur Wertermittlung der Hilfe von Munz- und Rechentabellen, wie jenen in den ersten Auflagen von Michelsen oder Nelkenbrecher.

Mit dem Ausschreiben vom 15. Januar 1650 fuhrte Markgraf Albrecht im Fürstentum Ansbach die oben dargestellte *rheinische Wahrung* ein.<sup>5</sup> Der rheinische Gulden war in 60 Kreuzer oder 240 Pfennige unterteilt; dementsprechend hatte der Kreuzer vier Pfennige. Aus dem Munz-Probations-Abschieden der Jahre 1693, 1694 und 1696<sup>6</sup> ist ersichtlich, da in den drei oberdeutschen Reichskreisen Franken, Bayern und Schwaben eine gemeinsame Wahrungspolitik zur Stabilisierung des rheinischen Guldens betrieben wurde.

---

<sup>3</sup> vgl. Kellenbenz, H.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Band 1, München 1977, S. 133

<sup>4</sup> Hoffmann, J. G.: Lehre vom Gelde. 1838, S. 12

<sup>5</sup> vgl. Fischer, J. B.: Statistische und topographische Beschreibung des Burggraftums Nürnberg unterhalb des Geburgs oder des Fürstentum Brandenburg-Ansbach. Band 1, Ansbach 1787, S. 294f

<sup>6</sup> Staatsarchiv Nürnberg 103 a II 662

Da das Reich weitgehend untätig blieb, bemächtigten sich so die Territorialfürsten der Regelung der Währungsangelegenheiten. Mit dem Blick auf das ganze Heilige Reich bildeten sich nach dem Dreißigjährigen Krieg zwei unterschiedliche Währungsblöcke heraus: die Gulden-Kreuzer-Währung Österreichs in Oberdeutschland und die Taler-Groschen-Währung Preußens in Mittel- und Niederdeutschland. Im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gab es so keine reichseinheitliche Währung mehr! Man denkt an Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Lenin, der von der Zerstörung des Geldwesens ausgehend die bürgerliche Gesellschaft zerstören wollte.

### **III. Geldformen im Gebrauch**

Das Fürstentum Ansbach befand sich geldgeschichtlich in einer Umbruchphase. Die alten Formen des Naturaltausches fanden mit stetig abnehmendem Anteil noch Gebrauch – zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch mehr, dann stetig weniger werdend, um in preußischer Zeit fast zu verschwinden. Auf lokalen Märkten, in der Landwirtschaft und bei manchen Gewerben spielten sie wohl noch eine gewisse Rolle. In der Finanzwirtschaft des Fürstentums war das Gewicht der Naturalien gering.<sup>7</sup>

Nicht Gold- und Silbermünzen, sondern Kupfermünzen mit geringem Metallwert, in unvorstellbaren Mengen und in noch mehr variierten Ausprägungen, dominierten den Zahlungsverkehr des täglichen Lebens. Sie waren das reguläre Zahlungsmittel der Untertanen. Das Fehlen wirklich verbindlicher Münzordnungen und deren Durchsetzung, die Überschwemmung der Territorien des Heiligen Reiches mit ausländischen Sorten, sowie die immer weiter um sich greifende Münzverfälschung blähten den Umlauf an kleiner Münzen spekulativ auf. Bald landeten dann diese geringerwertigen oder verfälschten kleinen Münzen beim biederen Untertan, der aus Unkenntnis dann oft nur schlechtes oder gar wertloses Geld in Händen hielt.<sup>8</sup>

Damit stellt sich ganz von selbst das unverändert aktuelle Problem der Annahmepflicht von Scheidemünzen! Im Markgraftum Ansbach bestand eine solche Annahmepflicht, die auf einen Reichsabschied von 1576 basierte und mit dem Münzabschied der drei oberdeutschen Reichskreise von 1705 bestätigt und ausgedehnt wurde.<sup>9</sup> Für die bei täglichen Handel und Wandel verfallenden Zahlungen bis 100 fl. bestand eine Annahmepflicht von 25 fl. in Scheidemünzen. Beim *gegenwärtigen Abmangel der groben Sorten* wurde die Annahmepflicht bei Zahlungen über 100 fl. hinaus auf maximal den zwanzigsten Teil in Scheidemünzen erweitert. Die Begründung für die Ausdehnung der Annahmepflicht erklärt gleichzeitig den Mangel: Die wertbeständigeren groben Sorten hatten natürlich eine geringere Umlaufgeschwindigkeit, wurden gar thesauriert, während das schlechtere Geld der kleinen Münze im Umlauf verblieb – der

---

<sup>7</sup> Staatsarchiv Nürnberg 271 V 161a, Belege Nr. 26ff.

<sup>8</sup> Vgl. Kellenbenz, H. und Walter, R.: Das deutsche Reich 1350-1650. In: Kellenbenz, H. (Hrg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Stuttgart 1986, S. 884

<sup>9</sup> Zum Folgenden Staatsarchiv Nürnberg 103 a II 662

Gresham'schen Gesetzmäßigkeit folgend, wonach das schlechte das gute Geld verdrängt.

Das Münzgold des 18. Jahrhunderts war bestimmt von den Ausprägungen der Territorien: waren es anfangs meist Silbermünzen, traten in der Folge nach Europa einfließender Goldmengen aus Brasilien<sup>10</sup> auch wieder Goldmünzen in nennenswertem Umfang hinzu. Der Stammvater dieser Goldmünzen des 18. Jahrhunderts war der Louis d'or, Louisdor genannt, von Ludwig XIV. in Frankreich geprägt und von Territorialfürsten im Reich nachgeahmt.<sup>11</sup> Der Louisdor kursierte in Ansbach ebenso wie der Maxdor aus dem Kurfürstentum Bayern, der Ernstдор aus Hessen, der Wilhelmsdor und der Friedrichsdor aus Preußen und dann später der Karldor aus Kurbayern und der Kurpfalz. Beispielhaft sind für das Jahr 1776 die nachstehenden in Geld ausgeprägten und im Markgraftum umlaufenden Goldmünzen genannt, wobei der Wertmaßstab des rheinischen Guldens hinzugefügt ist:<sup>12</sup>

Maxdor	7 fl. 20 kr.
Halbe Maxdor	3 fl. 40 kr.
Karldor	11 fl. 40 kr.
Halber Karldor	5 fl. 30 kr.
Viertel Karldor	2 fl. 45 kr.
Souverändor	15 fl.
Sonnen Louisdor	10 fl. 52 kr.
Schild Louisdor	10 fl. 52 kr.
flor. Dukaten	5 fl. 6 kr.
Kurb. Reichsduk.	5 fl. 4 kr.

Weit häufiger im Zahlungsverkehr des Fürstentums anzutreffen waren jedoch die Silbermünzen und hier wiederum der rheinische Geldgulden, der sogenannte 2/3 Taler, der auf der Basis des 20 – und später dann des 24-Guldenfußes ausgeprägt war. Diese Herabsetzung des Guldenfußes war von den im Reich umlaufenden französischen Laubtalern erzwungen worden, die wegen ihrer zahlungstechnischen Brauchbarkeit im Handel über ihren inneren Wert notierten. Sie hatten es unmöglich gemacht, im Reich die Gulden weiterhin auf dem 20 fl.-Münzenfuß auszuprägen. Der in den Reichsmünzstätten dabei entstehende Verlust wäre zu groß geworden, weshalb man auf den 24 fl.-Münzfuß übergegangen war.<sup>13</sup> Die Anzahl der Ausprägungen der Silbermünzen, besonders der Kleinsilbermünzen, war unübersehbar und der aktuelle Wert oft nur für den im Geldverkehr Geschulten zu erkennen. Während die größeren Silberstücke einen relativ stabilen Wert hielten, waren die kleineren einen

<sup>10</sup> Vgl. Kellenbenz, H.: Wirtschaftsgeschichte, a. a. O., S. 361

<sup>11</sup> Vgl. ebenda

<sup>12</sup> Staatsarchiv Nürnberg 271 I 569

<sup>13</sup> Hardenberg, C. A. von: Denkschrift vom 10. Juni 1797. Abgedruckt bei Meyer, Chr.: Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstentümer Ansbach und Bayreuth. Breslau 1892 (Hohenzollerische Forschungen, Band I).

zunehmenden Verfall an werthaltigem Währungsmetall ausgesetzt. Beispielhaft für die großen Silbermünzen seien genannt:

Conventionstaler	2 fl. 24 kr.
Halbe Conventionstaler	3 fl. 40 kr.
Laubtaler	2 fl. 43 kr.
Halbe Laubtaler	1 fl. 21½ kr.

So spielte sich der Zahlungsverkehr in Brandenburg-Ansbach auf der Basis des Münzgeldes in ganz dominierendem Ausmaß ab. Auch das Heiratsgeld und das von Preußen gewährte Darlehen, das Markgraf Carl Wilhelm Friedrich 1729 bei seiner Vermählung mit Friederike Louise von seinem Schwiegervater, dem preußischen König, erhielt, war überwiegend Münzgeld. Eine Vorstellung von der Praktikabilität der Münzgeldwährung gibt die Tatsache, daß Heiratsgut und Darlehen in mehreren Wagenladungen und unter militärischer Deckung von Berlin nach Ansbach transportiert werden mußten.<sup>14</sup>

Mit dem Übergang an Preußen ab 1791 änderte sich an den Geldformen des Fürstentums nichts. Mit dem preußischen Taler wurde in Ansbach nicht gerechnet, und bezahlt wurde mit ihm wie mit jeder anderen fremdherrischen Münze unter Zugrundelegung des Kurses zum rheinischen Gulden. Von Bedeutung ist der preußische Taler nur, wenn Hardenberg die Zahlungen nach Berlin zu den beiden Berliner Hauptkassen abrichtet: Nur dann ist der preußische Taler die Geldeinheit! Die beiden königlichen Kassen in Ansbach und im nahem Fürstentum Gulden und in Bayreuth mit dem fränkischen Gulden. Dieser war nur eine reine Recheneinheit; er ist nie ausgeprägt worden. Der fränkische Gulden lag im Wert ca. 25 % über dem rheinischen Gulden.

In den Quellen werden die im Umlauf und im Gebrauch befindlichen Münzsorten an den „Geldzetteln“ oder „Sortenzetteln“ deutlich. Diese finden sich bei fast jeder Zahlung von einigen Tausend Gulden. Sie haben weniger den Charakter einer Quittung als vielmehr einer Spezifikation, wie und mit welcher Münze die Zahlung erfolgt ist. Der Sortenzettel begleitet und erläutert die Zahlung und bestätigt zuweilen auch den Empfang.

Mit den Münzsurrogaten kam Brandenburg-Ansbach erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Kontakt. So kündigt der Fürstbischof von Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, in seinem Schreiben vom 19. September 1763 an, nachdem er mehrfach die Wertansätze Ansbachs auf den Sortenzetteln der Münzgeldzahlungen als zu hoch reklamiert hatte, daß er bereits sei *gute Wiener Banco-Briefe* zu akzeptieren.<sup>15</sup> Anlässlich der Gestellung von Soldaten nach England und dem Fließen der

---

<sup>14</sup> Vgl. Werzinger, D.: Die zollerischen Markgrafen von Ansbach. Ihr Staat, ihre Finanzen und ihre Politik zur Zeit des Absolutismus. In: Wendehorst, A. (Hrg.): Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Band 31, S. 318 ff.

<sup>15</sup> Staatsarchiv Nürnberg 271 I / 609; Schr. v. 19. Sept. 1763

Subsidiengelder hierfür waren sogenannte „Wechselbriefe“ das Zahlungsmittel. Brandenburg-Ansbach konnte diese bei einigen Geldjuden oder bei Nürnberger Handelshäusern auf einfache Weise zu Geld, nämlich Münzgeld, machen. Diese Wechselbriefe stellten Zahlungsverprechen dar, die den Vorzug der allgemeinen Akzeptanz besaßen. Die Kosten für die Einlösung setzten sich aus der Provision von ca. 1 % und einem Disagio bis hin zu 1,5 % zusammen; weitere Aufwendungen erwuchsen aus dem Umtausch vom Pfund Sterling zum zirkulierenden Münzgeld.

Diese nicht unbeträchtlichen Kosten des Zahlungsverkehrs wollte man mit dem 1780 gegründeten Hofbanco ersparen. Dieser emittierte seit dem 1. März 1781 auch ein eigenes Münzsurrugat, das den modern anmutenden Namen „Banknote“ trug. Diese waren aber keine Banknoten im heutigen Sinne, waren nicht zinslos und Inhaberpapiere, sondern stellten eine Art niedrig verzinslicher, namentlicher Schuldverschreibungen dar.<sup>16</sup>

Im Fürstentum war zum Ende des 18. Jahrhunderts durchaus schon der Wechsel nach heutigem Sprachgebrauch üblich, der neben der Zahlungsmittel-Funktion nach Kreditmittel-Funktion aufweist. Diese Wechsel liefen im Fürstentum um und konnten vom Gläubiger unter Diskontierung, d. h. unter vorherigem Abzug der Zinsen bis zur Fälligkeit, zu Münzgeld gemacht werden. Zur rechtlichen Regelung dieses Zahlungsmittelsurrugats bestand eine Ansbachische Wechselordnung.<sup>17</sup>

#### **IV. Geld und Geldwert**

Man sagt zurecht, die Stabilitätspräferenz eines Landes ist von den Erfahrungen determiniert, die es mit der Geldwertentwicklung gemacht hat. Diese Erfahrungskette lässt sich mühelos bis ins 18. Jahrhundert des Heiligen Reiches zurückverfolgen! Es waren natürlich fast stets inflationäre Prozesse unterschiedlicher Kausalität.

Die Inflationsursachen beim Münzgeld sind vielfältig. Zunächst sind die Landesherrn im Reich und deren Politik der Ausprägung von Münzgeld zu nennen. Der im Fürstentum zuletzt geläufige Gulden, ausgemünzt nach dem 24-Guldenfuß, war der Endpunkt einer inflatorischen Entwicklung, die schon im Spätmittelalter ihren Ausgang genommen hatte. Damals war das Zahlungsmittel im Groß- und Fernhandel der Goldgulden – ein Pleonasmus! – mit einem Stückgewicht von ca. 3,5 Gramm Gold. Der Münzfuß dieses Goldgulden betrug etwa 66, gerechnet aus der feinen Kölnischen Mark von ca. 233 Gramm. Dieser güldene Gulden wurde an Schrot und Korn stetig verschlechtert und um 1500 wurde praktisch kein Goldgulden mehr ausgeprägt. An seine Stelle war der Silbergulden getreten, der dann seinerseits einem langen inflationären Prozeß unterlag:

1525            Münzfuß 10 Gulden

---

<sup>16</sup> Deutsches Zentralarchiv Merseburg (damals „DDR“), Gen.-Dir. Ansbach-Bayreuth, VII, Nr. 139; vor allem Ausschreiben vom 26. März 1781

<sup>17</sup> Vgl. Heuber, J. Ph.: Realindex oder Extractus derer Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischen.... Landes-Constitutionen.... Schwabach 1784, S. 499ff.

1690	Münzfuß 18 Gulden
1753	Münzfuß 20 Gulden
1766	Münzfuß 24 Gulden <sup>18</sup>

Wo blieben nun die höherwertig ausgeprägten Silbergulden bei den jeweiligen Erhöhungen des Münzfußes? Zunächst hat der Landesherr natürlich alle erreichbaren höherwertigen Gulden in den Münzstätten auf den geringer wichtigen, neuen Gulden ummünzen lassen – dies war im hohem Maße profitabel! Auch der Handel und wohlhabende Untertanen haben natürlich die höherwertigen alten Guldenstücke thesauriert, da der Metallwert, der „innere Wert“, höher als der Geldwert war. So schwanden sie sehr rasch aus der Zirkulation, ihre Umlaufgeschwindigkeit tendierte gegen Null! Das schlechte neue Geld verdrängte sehr rasch das gute alte Geld – die Gresham'sche Gesetzmäßigkeit wurde ein weiteres Mal bestätigt.

Zu der monetären Geldwertverschlechterung, die dem Münzgeldwährungssystem inhärent ist, traten hinzu kaufpreis- bzw. nachfrageinduzierte Geldwertveränderungen. Diese Formen der Inflationierung waren einmal geprägt durch zyklische Bewegungen kurzfristiger Art, wie dem Erntezyklus, durch Preissprünge als Kriegsfolgen u. ä.. Hinzu traten langfristige, fast säkulare Bewegungen im Preisgefüge der Volkswirtschaft des Heiligen Reichs und des Markgraftums.

Das Phänomen der Inflation war im Fürstentum klar erkannt, es herrschte keine Geldillusion! Auch wissenschaftlich ist das Inflationsphänomen durch Johann Bernhard Fischer, kein studierte Kameralist, vielmehr Praktiker aus der Finanzverwaltung des Fürstentums, in seinem Werk über das Burggraftum Nürnberg<sup>19</sup> klar analysiert worden. Im Hinblick auf das Erscheinen des Werkes im Jahr 1787 verdient seine wissenschaftliche Leistung hohen Respekt und Achtung!

Fischer gibt zunächst in einer Tabelle ein ausgewähltes Warenangebot an; heute hieße das, er grenzt statistisch einen Warenkorb ein. Dann vergleicht er die Preise der Waren im Jahr 1660 mit jenen des Jahres 1786 und ermittelt einen nominellen Preisanstieg bei fast allen Waren um mehr als 200 %. Dann analysiert er die wirksam gewesenen Ursachen des Preisanstiegs! Dazu vergleicht er den Münzfuß von 1660 (13 fl 30 kr) mit dem von 1786 (24 fl) und isoliert so statistisch den alleine durch die Münzfußerhöhung sich ergebenden fiktiven Preis der Ware zu seiner Zeit. Nach Subtraktion des so errechneten Preises vom effektiven Warenpreis des Jahres 1786 kommt er zu einem Residuum, das er wie folgt beschreibt: „Es haben also zum jetzigen hohen Preis auch noch andere Ursachen beigetragen. Als Ursache dieses residualen Preisanstiegs gibt er an die „um eine große Anzahl vermehrte Volksmenge, um die dadurch entstandene mehrere Nachfrage und Käufer...“. Das Residuum an Inflation

<sup>18</sup> Vgl. Fischer, J. B.: Statistische Beschreibung, a. a. O., S. 298ff

<sup>19</sup> Ebenda, S. 301ff

sieht er somit als nachfrageinduziert an und hat dieses analytisch schlüssig von jenem Inflationsanteil separiert, der währungsinduziert ist.

Das Maß der Geldwertverschlechterung scheint dem Betrachter der Ausführungen J. B. Fischers, wie auch der Schrankenpreise des Getreides beim Stiftamt Ansbach, als exorbitant: Stieg doch der Getreidepreis von 1736 bis 1795 um 150 % und Fischer errechnet für die Zeitspanne von 1660 bis 1786 einen Preisanstieg von mehr als 200 %! Man muß jedoch die langen Zeiträume in Betracht ziehen; auch ein Vergleich mit heute hilft zur Erklärung. So hat die Deutsche Mark, eine der stabilsten Währungen der Welt neben dem Schweizer Franken, im Zeitraum von 1948 bis 1991 mehr als die Hälfte ihres Wertes verloren. Eine im Inflationsverhalten eher als durchschnittlich anzusehende Währung wie der Franzosen Franken, der seinerzeitige Nouveau Franc, hat von 1958 bis 1989 rund 70 % seines Wertes eingebüßt.

Die Inflation des 18. Jahrhunderts unterschied sich vom heutigen Inflationsphänomen vor allem durch die starke Überlagerung des Inflationstrends durch kurzfristige Preisschwankungen. Selbst wenn dies Preisschwankungen, z. B. durch Hagelschläge, Klimasturz, Mißernten nur lokal waren, konnte bei einem Produkt wie dem Brotgetreide keine nennenswerte Arbitrage einsetzen, da die Technik des Transportwesens zu wenig entwickelt war; die Kosten des Transports verhinderten einen wirksamen Arbitragehandel. Im Ausmaß der Inflationierung besteht zwischen heute und dem 18. Jahrhundert kein großer Unterschied! Erstaunen weckt jedoch die Tatsache, daß sich der Inflationierung in einem Münzgeldwährungssystem nicht höher darstellt als im heutigen Währungssystem, das man dem antikierten Edelmetallumlauf als so unendlich überlegen ausieht!

## **V. Währungspolitik im Dienste des Reiches**

Dem Heiligen Reich war die Regelung der Währungsangelegenheiten, obwohl Reichsaufgabe, entglitten: es blieb untätig. Die Parameter für eine erfolgreiche Währungspolitik aus der Perspektive des kleinen Territoriums des Fürstentums Ansbach waren naturgemäß beschränkt. Deshalb war die Kooperation der drei oberdeutschen Reichskreise Bayern, Schwaben und Franken ein geeignetes Mittel, interterritorial, in einem großen Teil Oberdeutschlands, gestaltend Währungspolitik zu betreiben. Diese Politik war nie gegen das Heilige Reich gerichtet, sie trat vielmehr in die Lücke, die das Reich gelassen hatte.

Wurde das Reich selbst tätig, arbeitete das Fürstentum mit. Als ein Reichsgutachten zum Münzwesen durch Kaiserliches Kommissionsdekret 1736 angeordnet wird, werden in Ansbach zwei Gutachten gefertigt: „Gründlicher Beweis“ und „Unmaßgeblicher Vorschlag, wie dem Verfall des Münzwesens im deutschen Reich zu steuern“.<sup>20</sup> Dort wird die Rückkehr zu reichseinheitlichen Gewichtseinheiten bei den Währungsmetallen Gold und

---

<sup>20</sup> Staatsarchiv Nürnberg 103 a II / 662



Silber ebenso gefordert, wie die Rückkehr zu reichseinheitlichen Münzfüßen.

Man tat im Markgraftum Ansbach, was man als kleines Territorium des Reiches tun konnte, um das „malum monetarium“ im Heiligen Reich anzustellen. Nicht endende Münzverfälschungen Münzdevaluations versuchten das Übel zu begrenzen. Der vom Fürstentum eingerichteten Münzauswechslungskasse<sup>21</sup> wurde nichtconventionsmäßiges Münzgeld zugeführt und in der Münzstätte in Schwabach wurde alsdann daraus conventionsmäßige Münze neu ausgeprägt. Dabei war man gegen die Einschleppung minderwertigen Münzgeldes mit seiner hohen Zirkulationsgeschwindigkeit fast machtlos. So war die Tätigkeit der Münzauswechslungskasse eine wahre Sisyhohsarbeit. Trotzdem ersetzte man schlechtes Geld durch gutes Geld.

Waren die Münz-Probations-Abschiede der drei oberdeutschen Reichskreise bis 1694 von Resignation über die „Difficultäten, Obstacula und Hindernisse“ geprägt, so spricht derjenige des Jahres 1694 eine andere Sprache.<sup>22</sup> Nunmehr war dem bambergischen *Correspondenz-Directorium*, eingerichtet für die Kooperation der drei Reichskreise, ein Motor in der Gestalt des Reichsfreiherrn Lothar Franz von Schönborn erwachsen, der den Erzstuhl in Mainz innehatte, Erzkanzler des des Heiligen Reiches war und – auch – Fürstbischof in Bamberg. So stand er dem Correspondenz-Directorium vor! Das Markgraftum Ansbach war an der neuen Währungspolitik durch seine Mitarbeit beim Fränkischen Reichskreis beteiligt. Kern dieser Währungspolitik war es, diese auf eine breitere Basis als die der Kooperation zu stellen. Mittels einer Universal-Vereinigung im Münzwesen wollte man den Reichsmünzordnungen wieder umfassend Geltung verschaffen. Zwar ging diese Initiative zur Reform des Währungswesens von den Territorien aus, lag aber in Deckung mit der kaisertreuen Politik Lothar Franzens und auch seinem Wahlspruch. „Pro Deo, Caesare et Imperio.“ Ihre *Kaiserliche Majestät (hatte) sich schon abberührter Maßen allergnädigst resolviert, dem diesseitigen Correspondenz-Schlusse beizutreten.*

Dann geschah jeoch lange nichts! Erst 1709 heißt es im Münzabschied zur Reform des Währungswesens, daß der *zumalen noch anhaltende Reichskrieg, und da man den höchstnötigen Uniformität im Reich am allerwenigsten noch versichert ist*, diese verhindert haben. Mit dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges regierten kurzfristige Sachzwänge die Politik – auch damals gab es die „Realpolitiker“ schon.

---

<sup>21</sup> Ebenda

<sup>22</sup> Zum Folgenden siehe ebenda